Thüringer Landtag 7. Wahlperiode

Drucksache 7/10194 zu Drucksache 7/10048 zu Drucksache 7/9641 05.06.2024

Änderungsantrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 7/10048 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/9641 -

Thüringer Bauordnung

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

- 1. Nach Nummer 5 werden folgende neue Nummern 6 und 7 eingefügt:
 - "6. In § 69 Abs. 3 Satz 3 wird die Verweisung '§ 13 ThürAIKG' durch die Verweisung '§ 12 ThürAIKG' ersetzt.
 - 7. In § 72 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 wird die Verweisung '§§ 10 und 11 ThürAIKG' durch die Verweisung '§§ 11 und 12 ThürAIKG' ersetzt."
- 2. Die bisherigen Nummern 6 bis 8 werden die Nummern 8 bis 10.

Begründung:

Zu Nummer 1:

Das gleichzeitige Inkrafttreten der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und der Änderungen im Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz (ThürAIKG) bedarf einer abgestimmten Änderung in der Beschlussempfehlung zur Thüringer Bauordnung. Die rechtsförmliche Nachprüfung hat ergeben, dass in der Thüringer Bauordnung auf die Änderungen im ThürAIKG verwiesen werden muss. Durch Einfügen der Nummer 6 wird auf den § 69 ThürBO abgestellt. Dieser verweist auf den geänderten § 12 ThürAIKG und ersetzt den vormaligen § 13 ThürAIKG. Die neue Nummer 7 beinhaltet den Verweis auf die geänderten §§ 11 und 12 ThürAIKG in § 72 ThürBO.

Druck: Thüringer Landtag, 7. Juni 2024

Zu Nummer 2:

Anpassung durch Erweiterung der nummerierten Abfolge der Beschlussempfehlung infolge der Änderung unter Nummer 1

Für die Fraktion Für die Fraktion Für die Fraktion
DIE LINKE: der SPD: BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Blechschmidt Liebscher Pfefferlein